



## PARTIZIPATION – MITBESTIMMUNG UND TEILHABE BEI ALLEN WESENTLICHEN FRAGEN DER LEBENSGESTALTUNG

Wird von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gesprochen, ist meist von Inklusion die Rede - die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Doch die Partizipation ist ein ebenso wichtiges Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. In den 50 Artikeln des englischen Originaltextes ist an 17 Stellen davon die Rede, häufig sogar von *umfassender* Partizipation. Doch was bedeutet Partizipation und wo liegt der Unterschied zur Teilhabe?

### NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde unter dem Motto "Nothing about us without us", also "Nichts über uns ohne uns" verhandelt. Es liegt einem Übersetzungsfehler zu Grunde, dass in Deutschland die Inklusion mittlerweile ein Thema ist, von der Partizipation hingegen aber nur wenige wissen. Auf Grund dessen arbeitet Österreich mittlerweile an einer Neuübersetzung, auch in Deutschland gibt es bereits ein Schattenübersetzung "Netzwerk Artikel 3".

Wenn im englischen Originaltext des Abkommens von Partizipation die Rede ist, bedeutet es einfach gesagt: Menschen mit Behinderung ...

- ... sollen überall dabei sein.
- ... sollen gefragt werden.
- ..sollen mitbestimmen, wenn es um ihr Leben geht.

Sie sollen also ein Teil vom Ganzen sein und sich beteiligen, mitsprechen, mitmachen und mitbestimmen.

Die Partizipation ist notwendig, damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können und soll gleichzeitig Maßnahmen bieten, die es den Menschen mit Behinderung ermöglichen, aktiv an der Umsetzung der UN-BRK mitzuarbeiten. Es geht nicht nur um die aktive Teilhabe am Leben (Ist ein Gebäude barrierefrei?), sondern auch die aktive Teilhabe an Entscheidungen (Wie kann ich dazu beitragen, es barrierefrei zu gestalten?). Die UN-Behindertenrechtskonvention selbst ist ein positives Beispiel für gelebte Partizipation, denn sie wurde aktiv von Menschen mit Behinderung mitgestaltet.

Das Ziel sollte jedoch nicht nur die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft sein, sondern der Partizipation aller Menschen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Lebenssituationen von allen Menschen von Anfang an beachtet, alle einbezogen werden, aber gleichzeitig aber auch alle mitarbeiten.

Partizipation ist für Menschen mit Behinderung also ein Recht, welches aber nur funktioniert, wenn es auch wahrgenommen wird - sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

#### FAIRvereINEN e.V.

Kahlhorststraße 44a  
23562 Lübeck  
Tel. 0451 3894408

Ansprechpartner  
Lars Horst, 1. Vorsitzender  
Claudia Horst, 2. Vorsitzende

Volksbank Lübeck  
Kto.: 58 048 413  
BLZ: 230 90 142  
IBAN: DE22230901420058048413  
BIC: GENODEF1HLU

Steuer Nr. 22/290/78369  
Vereinsregister VR 3628 HL

[info@fairvereinen.de](mailto:info@fairvereinen.de) [www.fairvereinen.de](http://www.fairvereinen.de)

